

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften und Wirtschaftsförderung**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.11.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ausschussmitglieder

Herr Frank Bruns

Herr Evren Demirkol

Herr Norbert Hinzke

Frau Silvia Klee

Herr Walter Mennewisch

Frau Christina Renner

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ali Yilmaz

Herr Michael Zobel

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Hermann Theder

Herr Werner Vornhagen

- Herr Walter Bokern

Herr Dr. Lutz Neubauer

Vertretung für Ratsherrn Fabio Maier

Frau Renner war ab 18:31 Uhr anwesend
(TOP 8).

Vertretung für Ratsfrau Margarete Godde.
Vertretung für Ratsherrn Ralf Kache.

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Margarete Godde

Herr Ralf Kache

Herr Fabio Maier

Vertretung erfolgte durch Ratsherrn Walter
Bokern

Vertretung erfolgte durch Ratsherrn Lutz
Neubauer

Vertretung erfolgte durch Ratsherrn Norbert
Hinzke.

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 24.10.2017
2. Beteiligung der Stadt Lohne an der Förderung einer Investition des St. Franziskus-Hospitals
Vorlage: 20/031/2017
3. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 22/011/2017
4. Einführung einer Wertgrenze gem. § 12 KomHKVO
Vorlage: 20/028/2017
5. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen
Vorlage: 22/012/2017
6. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018
Vorlage: 20/032/2017
7. Änderung des § 9 der Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne; Pauschalwerte je Umkleidegebäude
Vorlage: 20/033/2017
8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG: Wirtschaftsförderung
Vorlage: 20/035/2017
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 24.10.2017**

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 3

**2. Beteiligung der Stadt Lohne an der Förderung einer Investition des St. Franziskus-Hospitals
Vorlage: 20/031/2017**
Sachverhalt:

Die Krankenhaus St. Franziskus-Hospital gGmbH hat im August 2016 beim Land Niedersachsen Fördermittel für die Investitionsmaßnahme „Etablierung eines Demenzbereiches“ beantragt.

Die dem Antrag beigefügte Kostenberechnung nach DIN 276 ergibt Gesamtkosten in Höhe von 5,484 Mio. €. Planung und Kostenberechnung wurden vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Oberfinanzdirektion Hannover geprüft. Das Ministerium hat eine förderfähige Summe von 5,058 Mio. € ermittelt und dem Krankenhaus mit Bescheid vom 22.9.2017 eine Förderung in Höhe von 2,9 Mio. € bewilligt.

Für die nicht durch die Förderung gedeckten Kosten von Höhe von 2,584 Mio. € beantragt das Krankenhaus eine Förderung von jeweils 1/ 3 durch den Landkreis Vechta und die Stadt Lohne. Das verbleibende Drittel ist durch das Krankenhaus selbst zu finanzieren.

Der Kreistag des Landkreises Vechta hat mit seinem Beschluss vom 17.12.2015 einer Drittelfinanzierung für Investitionen der drei Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme im Grundsatz zugestimmt. Voraussetzung sei, dass sich auch die Standortkommune und das jeweilige Krankenhaus im gleichen Umfang beteiligen.

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 stehen für das St. Franziskus-Hospital Lohne insgesamt 990.000 € als mögliche investive Förderungen zur Verfügung.

Der Baubeginn ist für Anfang 2018 vorgesehen. Ein Antrag auf Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde gestellt.

Ein öffentliches Interesse für die Standortsicherung des Krankenhauses und den Ausbau des Pflegestützpunkts, das eine Förderung durch die Stadt Lohne rechtfertigt, ist gegeben, zumal ohne die Förderung durch die Stadt Lohne auch die Förderung des Landkreises Vechta entfallen würde und die Gesamtmaßnahme dann nicht umgesetzt werden könnte.

In den Haushalt 2017 wurden bereits vorsorglich für eine investive Krankenhausförderung 200.000 € eingestellt. Für den Haushalt 2018 sind 661.000 € vorgesehen.

Im Rahmen einer entsprechenden Zweckbindung z.B. über 25 Jahre wird der Zuschuss in den folgenden 25 Jahren über Abschreibungen aufgelöst und führt insoweit zu einer jährlichen Belastung des Ergebnishaushalts von 34.440 €.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage, wonach für die „Etablierung eines Demenzbereiches“ im Krankenhaus Lohne vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Vechta Fördermittel bewilligt worden sind. Lt. dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.2015 bezüglich der Drittelfinanzierung für Investitionen der drei Krankenhäuser in Vechta, Lohne und Damme hat sich auch die Stadt Lohne als Standortkommune mit einem Zuschuss an der Investition zu beteiligen. Die Zuschusshöhe beträgt 861.000 €.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER / Die Linke verwies im Allgemeinen auf die sich im Bereich der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich abzeichnende Entwicklung in Richtung der Kommunen. Insofern wünsche er sich zukünftig mehr Einfluss auf die Planungen durch die Kommunen. Zu hinterfragen sei aber auch, ob der „Demenzbereich“ im Krankenhaus richtig angesiedelt ist. Es handele sich mehr um eine Aufgabe im Pflegebereich.

Bürgermeister Gerdsmeyer verwies auf die fachliche Prüfung der Maßnahme durch das Land. Das Land habe die Sinnhaftigkeit der Maßnahme erkannt und mit der Fördermittelzusage somit auch den Glauben an der Standort Lohne bekräftigt. Auch herrsche an den drei Standorten, vor allem am Doppelstandort Vechta/Lohne, eine klare und auf einem Konzept basierende Schwerpunktsetzung. Die Auflösung von Doppelstrukturen sei Ziel der verantwortlich handelnden Personen.

Ein Sprecher der CDU-Fraktion brachte zum Ausdruck, dass durch die Förderungen des Landes im Krankenhausbereich, und hier speziell für Lohne, auch eine dauerhafte Existenz des Standortes Lohne gewährleistet und die medizinische Grundversorgung gesichert wird.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion monierte die Art und Weise des zu beschließenden Zuschusses. Durch den Kreistagsbeschluss sei die Stadt unter Zugzwang. Eine weitere Frage bezog sich auf die hohen Kosten insgesamt und ob der Zuschuss bei übersteigenden Kosten anzupassen sei. Hierzu antwortete Stadtkämmerer Theder, dass es sich um einen Festbetragzuschuss handele und ein Verwendungsnachweis seitens des Zuschussempfängers vorzulegen sei bzw. die Stadt Lohne auf die Prüfung des Landes und des Landkreises Vechta zurückgreifen könne. Einzelheiten werden im Förderbescheid festgelegt.

Eine weitere Sprecherin der SPD-Fraktion begrüßte die Fördermittelzusagen und bewertete die Investition im Krankenhaus ebenfalls als eine standortstärkende Maßnahme. Sie vertrat allerdings die Auffassung, dass sich zukünftig nicht nur die drei Standortkommunen an der Finanzierung solcher Maßnahmen beteiligen, sondern alle zehn Gemeinden des Landkreises Vechta. Schließlich profitieren auch die Bürger der Nichtstandortkommunen von der Baumaßnahme. Dem schloss sich der Vertreter der Ratsgruppe LOHNER / Die Linke ausdrücklich an.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne beteiligt sich mit einem Festbetrag von 861.000 € (1/3 der nicht durch die Landesförderung abgedeckten Maßnahmenkosten) an der geplanten Investitionsmaßnahme des Krankenhauses St. Franziskus-Hospital gGmbH in Lohne. Durch Nebenbestimmungen ist zu gewährleisten, dass eine Zweckbindung von 25 Jahren gewährleistet wird. Der Zuschuss ist haushaltsmäßig im Jahr 2018 zu beordnen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

3. Gebührenbedarfsberechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage: 22/011/2017

Sachverhalt:

Laut Beschluss aus dem Jahre 1993 ist der Kalkulationszeitraum für die o. a. Einrichtung auf ein Jahr begrenzt, d.h. es ist jährlich eine neue Berechnung zu erstellen. Die Kalkulation für das Jahr 2018 weist folgende Ergebnisse aus:

Reinigungsklasse 1:	1,26 €/m
Reinigungsklasse 3:	11,76 €/m

Das Betriebsergebnis für das Jahr 2016 ergab in der Reinigungsklasse 1 einen Überschuss in Höhe von 6.668,35 € und in der Reinigungsklasse 3 einen Überschuss in Höhe von 209,13 €. Der Überschuss der Reinigungsklasse 1 wird in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgeglichen, der der Reinigungsklasse 3 im Jahr 2018.

Seit dem Jahr 2016 betragen die Gebührensätze 1,25 € bzw. 11,64 € je m Straßenfront.

Die bei der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2018 ermittelten Gebührensätze weichen nur geringfügig von den zurzeit festgesetzten kostendeckenden Gebührensätzen ab.

Die Gebührensätze können daher für das Jahr 2018 unverändert bleiben.

Für die Festsetzung der Gebührensätze ist der Ortsgesetzgeber zuständig. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Gebührenkalkulation, über die zu beschließen ist.

Nach Darlegung des Sachverhalts empfahl der Ausschuss ohne weitere Diskussion die folgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung:

1. Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze für das Jahr 2018 bleiben unverändert.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Nein-Stimmen: 0 , Enthaltungen: 0

4. Einführung einer Wertgrenze gem. § 12 KomHKVO Vorlage: 20/028/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) gilt für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, dass Kommunen vor der Beschlussfassung unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für sie wirtschaftlichste Lösung durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich ermitteln sollen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist durch jede Kommune individuell festzulegen.

Richtgrößen für die Ermittlung der Höhe einer erheblichen Investition sind durch das Land nicht vorgegeben worden. Der Umfang des jährlichen Investitionshaushalts ergibt für die vergangenen Jahre:

Investitionen

	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017 (Plan)</u>
Grunderwerb	3.825.086 €	2.807.884 €	4.608.000 €
Baumaßnahmen	5.083.803 €	6.439.098 €	6.409.000 €
Anschaffungen	869.651 €	672.482 €	1.225.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	195.510 €	326.171 €	1.187.000 €
Sonstiges	1.809.508 €	153.396 €	87.000 €
SUMME:	11.783.558 €	10.399.031 €	13.516.000 €

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Investition unter einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1.000.000 € als unerheblich im Sinne des § 12 KomHKVO einzustufen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte die Vorlage.

In der sich anschließenden Diskussion bemängelte der Sprecher der SPD-Fraktion die Höhe des Betrages der als nicht mehr unerheblich einzustufenden Investition. Er beantragte, den Betrag zu halbieren und auf 500.000 € festzusetzen. Bei einem Betrag von 1 Mio. € als Grenze wären Wirtschaftlichkeitsvergleiche nahezu ausgeschlossen. Aber gerade Wirtschaftlichkeitsvergleiche seien eine wesentliche Informationsgrundlage bezüglich der Notwendigkeit und Erforderlichkeit von Maßnahmen.

Stadtkämmerer Theder entgegnete hierzu, dass auch Gemeinden wie Steinfeld oder Bakum die Grenze bei 1 Mio. festgelegt hätten. Er vertrat die Auffassung auf diesem Gebiet zunächst einmal Erfahrungen zu sammeln. Eine Anpassung könnte immer noch erfolgen. So dann wurde über den Antrag der Halbierung auf 500.000 € abgestimmt. Der Antrag wurde mit 5 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ohne weitere Diskussion wurde über die folgende Beschlussempfehlung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Investitionen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO, die einen Wirtschaftlichkeitsvergleich erfordern, liegen vor, wenn einzelne Investitionsmaßnahmen einen Gesamtinvestitionsbedarf von 1.000.000 € erreichen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 1

5. Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen **Vorlage: 22/012/2017**

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.10.2017 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2017	Stand 31.10.2016
Ordentliche Erträge	46.692.600,00 €	37.703.095,47 €	34.219.927,65 €
<u>davon</u>			
Gewerbesteuer	20.500.000,00 €	17.022.005,56 €	16.033.774,53 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.600.000,00 €	8.082.657,00 €	7.530.189,00 €
Ordentliche Aufwendungen	45.769.700,00 €	32.091.525,10 €	29.114.892,27 €
Außerordentliche Erträge	800.000,00 €	2.674.505,27 €	1.067.386,27 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00 €	72.159,36 €	467.923,82 €
Finanzhaushalt	Haushaltsplan einschl. Nachtrag	Stand 31.10.2017	Stand 31.10.2016
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.690.100,00 €	33.692.507,71 €	30.787.799,32 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.637.800,00 €	31.095.065,98 €	28.230.645,22 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.856.000,00 €	5.598.294,03 €	6.146.444,10 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.516.000,00 €	8.747.029,96 €	8.932.042,48 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.200.000,00 €	95.000,00 €	1.015.658,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	92.000,00 €	79.669,60 €	89.119,75 €

Anmerkungen

- Der Gewerbesteuerhaushaltsansatz für 2017 beträgt 20.500.000,00 €. Die Gewerbesteuerforderungen bis zum Jahresende in Höhe von zurzeit 23.022.731,96 € (Vorjahr: 21.800.522,97 €) liegen ca. 2,5 Mio. über dem Planansatz. Die Mehrerträge resultieren aus Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund endgültiger Veranlagungen für vergangene Jahre sowie von dem anhaltend positiven Wirtschaftswachstum.
- Der Anteil an der Einkommensteuer wird sich gegenüber dem Vorjahr (10.240.006,00 €) um ca. 750.000,00 € auf 11,0 Mio. Euro erhöhen und den ausgewiesenen Haushaltsansatz von 10,6 Mio. Euro um ca. 400.000,00 € überschreiten.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher im Jahr 2017 nicht verbucht.
- Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten liegen ca. 1,2 Mio. Euro unter dem Haushaltsansatz von 6.856.000,00 € und sind mit noch nicht abgewickelten Grundstücksverkäufen bzw. noch nicht abgerechneten Straßenbaumaßnahmen zu begründen.
- Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit mit ca. 8,8 Mio. Euro liegen wie im Vorjahr auch in diesem Haushaltsjahr aufgrund der vielen Baumaßnahmen und Grundstückskäufe über dem durchschnittlichen Niveau.
- Die Liquidität, d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen, ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder informierte über das in der Vorlage dargestellte Zahlenwerk.

Bürgermeister Gerdesmeyer zeigte sich erfreut über die konstant gute Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und betonte, dass von diesem Geld u. a. auch die Lohner Kultur und die gesellschaftliche Entwicklung durch diverse Projekte insgesamt profitieren.

Der Sprecher der Ratsgruppe LOHNER / Die Linke sah zwar die zunehmend gute Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen, bemängelte aber gleichzeitig auch, dass Großkonzerne sich ihrer Verpflichtung zur Zahlung entziehen. Des Weiteren bedürfe die Kunststoffindustrie in Lohne einer genaueren Betrachtung in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Bürgermeister Gerdesmeyer entgegnete hierzu, dass in der Lohner Kunststoffindustrie innovative Firmen hochwertige Produkte herstellen und sie in der Produktlinie durchaus breit aufgestellt sind.

Die Vorlage wurde ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

6. Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 **Vorlage: 20/032/2017**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 mit Stand 16.11.2017 gliedert sich wie folgt:

1. Ergebnishaushalt

	Bezeichnung	Ansatz 2017
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	38.565.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	3.198.000
03.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.661.500
04.	Sonstige Transfererträge	14.000
05.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.164.500
06.	Privatrechtliche Entgelte	716.000
07.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	893.500
08.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	155.600
09.	Aktivierete Eigenleistungen	
10.	Bestandsveränderungen	
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.319.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	47.687.100
13.	Aufwendungen für aktives Personal	7.801.200
14.	Aufwendungen für Versorgung	63.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.758.500
16.	Abschreibungen	3.804.400
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.500
18.	Transferaufwendungen	25.478.000
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.999.500
21.	= Summe ordentliche Aufwendungen	46.945.100
	ordentliches Ergebnis = Überschuss 2018	742.000

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres und umfasst somit auch die Investitionen.

	Bezeichnung	Ansatz 2018
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	38.565.000
02.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	3.198.000
03.	Sonstige Transfereinzahlungen	14.000
04.	Öffentl.-rechtl. Entgelte außer Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	1.164.500
05.	Privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	716.000
06.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen außer für Investitionstätigkeit	893.500
07.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	155.600
09.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.152.500
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.859.100
11.	Auszahlungen für aktives Personal	7.294.200
12.	Auszahlungen für Versorgung	63.000
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.758.500
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	40.500
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	25.478.000
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.999.500
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	42.633.700
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.225.400
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	863.500
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.035.000
21.	Veräußerung von Sachvermögen	3.350.000
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	53.500
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.302.000
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.250.000
26.	Baumaßnahmen	9.065.000
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.024.000
29.	Aktivierbare Zuwendungen	1.398.000
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	62.000
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.799.000
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.497.000
33.	Finanzmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	- 6.271.600
34.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	100.000
35.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	151.000
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	51.000
37.	= Summe der Salden aus Zeile 33 und 36 (Änderung des Zahlungsmittelbestands)	- 6.322.600

Der komplette Entwurf des Haushaltsplans wird gesondert zugestellt.

Ergebnishaushalt

- Realsteuererträge (Grund- und Gewerbesteuern) werden in Höhe von 23,970 Mio. € eingeplant. Der Gewerbesteueransatz wird aufgrund der Entwicklung des Aufkommensverlaufs des Jahres 2017 mit 20.500.000 € kalkuliert, die Grundsteuer A und B mit zusammen 3.470.000 €.
- Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer: 13,98 Mio. € (+ 1,38 Mio. € gegenüber 2017). Im Haushalt 2018 wird ein Betrag in Höhe von 11,47 Mio. € aus dem Einkommensteuer- und 2,51 Mio. € aus dem Umsatzsteueranteil veranschlagt. Die vorläufige Abrechnung des Einkommensteueranteils für das Jahr 2017 beläuft sich auf rd. 11,0 Mio. €, angepeilt waren im Haushalt 2017 10,6 Mio. €. Nach den Orientierungsdaten des Landes Niedersachsen ist für das Jahr 2018 von einem Anstieg dieser Einnahmequelle um ca. 2,6 % auszugehen.
Das Finanzausgleichsgesetz des Bundes hat den Anteil aller Gemeinden an den Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2018 noch einmal deutlich ausgebaut, um die kommunale Finanzlage zu stärken. Dadurch ergibt sich die außergewöhnlich hohe Steigerung von 25,5 %.
Bei beiden Einnahmearten verbessert sich 2018 durch die alle drei Jahre stattfindende Neuberechnung der individuellen gemeindlichen Anteile (Schlüsselzahlen) der Anteil der Stadt Lohne leicht.
- Für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen des Landes im Jahr 2018 ist auf der einen Seite die Steuerkraft einer Kommune maßgebend, die wesentlich durch ihre Realsteuereinnahmen bestimmt wird. Allerdings wird für diese Berechnung landesweit ein einheitlicher Durchschnittshebesatz angewandt, der für Grund- und Gewerbesteuer deutlich höher als der reale Lohner Hebesatz liegt (siehe unten) – dies führt zu Nachteilen für Gemeinden, deren Hebesatz unter dem Durchschnittshebesatz liegt. Für die Berechnung der Steuerkraft im Finanzausgleich 2018 ist der Zeitraum 1.10.2016 bis 30.9.2017 zugrunde zu legen. In diesem Zeitraum profitierte die Stadt Lohne stark von hohen Gewerbesteuereinnahmen.

Um das bestehende Finanzkraftgefälle auf Gemeindeebene auszugleichen, erhalten Gemeinden in der Regel Schlüsselzuweisungen durch das Land. Das Land Niedersachsen verteilte 2016 1,773 Mrd. € für Gemeindeaufgaben nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden (die für einwohnerstärkere Gemeinden höher gewichtet wird), aber eben unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen kommunalen Steuerkraft. Für die Stadt Lohne wird zum Stichtag 30.6.2016 von einer Zahl von ca. 26.600 Einwohnern ausgegangen (30.6.2016 = 26.400 Einwohner).

Die eigene Steuerkraft mindert den Betrag, den eine Gemeinde vom Land erhält. Bei Gemeinden, deren eigene „Steuerkraft“ höher ist als der so errechnete „Bedarf“, wird dieser Überschuss zu 20 % als Finanzausgleichsumlage an das Land abgeführt und fließt dem Topf der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zu. Lohne zählt seit Jahren zu den ca. 40 Gemeinden in Niedersachsen, für die dieser Sachverhalt zutrifft.

Für das Jahr 2018 wird bei einem erwarteten Grundbetrag je Einwohner von 1.020 € eine abzuführende Finanzausgleichsumlage von 725.000 € zu zahlen sein. Aufgrund einer in 2018 nachzuholenden Erstattung des Landes in Höhe von 80.000 € kann der Ansatz jedoch bei 645.000 € festgelegt werden (Ansatz 2017 = 550.000 €).

- Keine Erhöhung der Steuerhebesätze. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer wurden letztmals zum 1.1.1998 (von 235 auf 275 v. H.) angepasst, der Gewerbesteuerhebesatz wurde zum 1.1.2016 von 300 auf 330 v.H. erhöht. Für das Jahr 2018 betragen die für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen und Kreisumlage maßgebenden Hebesätze (90 % des gewichteten Durchschnittshebesatzes der Gemeinden unter 100.000 Einwohner) bei der Grundsteuer A = 338 v. H., Grundsteuer B = 357 v. H., Gewerbesteuer = 346 v. H.

Der Personalkostenansatz beträgt für das Jahr 2018 einschließlich der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen ca. 7,86 Mio. € und erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4 %. Neben den zu erwartenden Besoldungs- bzw. Lohnerhöhungen ist z.B. die Schaffung von Sozialarbeiterstellen an den städtischen Schulen seit Sommer 2017 zu berücksichtigen. Zahlungswirksam (ohne Rückstellungen) sind 7,357 Mio. € eingeplant, eine Steigerung von 2,7 % zum Vorjahr.

- Aufgrund der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 4.224.000 € an das Land abzuführen. Für das Jahr 2018 ist dabei eine Senkung des Umlagesatzes von 68,5 auf 68 Punkte zu erwarten.
- Die Kreisumlage wird 2018 weiterhin auf einer Basis von 40 Punkten mit 14,032 Mio. € veranschlagt. Auch sie berechnet sich auf Grundlage der starken Steuerkraft im Zeitraum 1.10.2016 – 30.9.2017. 2017 lag die Kreisumlage bei gleichem Umlagesatz von 40 Punkten noch bei 12,933 Mio. € (+ 1,1 Mio. €). Ein Punkt Kreisumlage bedeutet im Jahr 2018 Ausgaben von ca. 350.000 € (2016 = 323.000 €).
- Der Ergebnishaushalt des Jahres 2018 endet trotz der Mehrbelastung bei der Kreisumlage rechnerisch noch mit einem Überschuss von 742.000 €. Soweit die Möglichkeit besteht, im Jahresabschluss 2017 Rückstellungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. € für die erhöhte Kreisumlage zu bilden, wird in den Planungsansätzen für 2018 hiervon kein Gebrauch gemacht.

Finanzhaushalt

- Die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes sind mit dem Ergebnishaushalt überwiegend identisch. Unterschiede zwischen Finanzhaushalt und Ergebnishaushalt ergeben sich vor allem daraus, dass sich Investitionen im Finanzhaushalt niederschlagen, während in den Ergebnishaushalt die sich hieraus ergebenden Abschreibungen einfließen.
- Im laufenden Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelüberschuss von ca. 3,2 Mio. € erwartet (2017 = 3,05 Mio. €).
- Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für Grunderwerb, Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betragen 2018 planmäßig rd. 14,8 Mio. € und liegen wie im Vorjahr auf einem überdurchschnittlichen Niveau.
- Den Auszahlungen für Investitionen stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rd. 5,3 Mio. € gegenüber (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerungserlöse).
- Der investive Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 9,5 Mio. € wird neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (3,2 Mio. €) und der möglichen Kreditaufnahme aus zinsfreien Mitteln der Kreisschulbaukasse (0,1 Mio. €) aus dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand finanziert. Eine Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt ist für 2018 nicht eingeplant.

- Nach § 110 Abs. 4 NKomVG sind die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die nicht gebundenen liquiden Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 würden rd. 5,5 Mio. € betragen, sofern alle Einnahmen und Ausgaben aus dem Haushaltsplan 2017 und aus den gebildeten Haushaltsresten 1:1 eintreten bzw. umgesetzt werden. Dieser Kassenbestand würde nach dem Haushaltsplanentwurf 2018 bis zum Jahresende 2018 verzehrt sein. Aufgrund der aktuellen guten Einnahmesituation vor allem bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil ist jedoch eine höhere, ausreichende Liquidität vorhanden.

Stellenplan:

Nach § 5 KomHKVO weist der Stellenplan die erforderlichen Stellen der Beamten und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten aus. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe enthält der Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2018 nur die erforderlichen Planstellen.

Der Personalbestand der Stadtverwaltung einschließlich Hausmeister, Bauhof, Schulsekretärinnen und Waldbadpersonal ist nach wie vor im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig. Bezogen auf Ganztagsbeschäftigte waren zum 01.10.2017 12,55 Beamte, 65,07 Tarifbeschäftigte und 36,31 handwerklich tätige Tarifbeschäftigte für die Stadt Lohne tätig.

Im Jahr 2016 wurden 6.630.620 € für Personalkosten aufgewendet, wobei hier eine hohe einmalige Rückzahlung von Versorgungsbeiträgen aufwandsmindernd wirkte. In diesem Betrag sind allerdings neben den reinen Dienstaufwendungen alle Nebenkosten wie z.B. Beiträge zur Versorgungskasse, Sozialversicherungsanteile, Beihilfen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit enthalten.

Zahlungswirksam waren 2016 6.123.623 €, woraus sich bei einer Einwohnerzahl von 26.431 zum 30.06.2016 Personalauszahlungen in Höhe von 231,68 € je Einwohner ergaben.

Tendenziell ist der Stellenplan 2018 aufgrund der durch verstärkte Neueinstellungen im Vorjahr erreichten guten personellen Ausstattung geprägt durch eine sich fortsetzende Stabilität.

Beamte:

Für den Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters wurde gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Lohne eine Wahlbeamtenstelle nach NKomVG eingerichtet.

Hieraus resultierend wurde die bisherige A 16-Stelle für den Allgemeinen Vertreter in eine A 15-Stelle umgewandelt (Ifd. Nr. 2-4).

Tarifbeschäftigte (ehemals Angestellte):

Aufgrund eines in Bezug auf das Waldbad in Auftrag gegebenen Gutachtens und der Auflage zur Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten wurden für das Waldbad Lohne 1,0 Planstellen für eine weitere Fachkraft mit EG 6 eingerichtet (unter Ifd. Nr. 24).

Im Bereich des Vorzimmers des Bürgermeisters ist aufgrund von Aufgabenverdichtungen und –vermehrungen ein personeller Mehrbedarf eingetreten, der ohne Stellenvermehrung nicht mehr kompensierbar ist. Eine in der Hauptabteilung vakante Stelle wurde hierzu entsprechend in EG 8 umgewandelt (Ifd. Nr. 17).

Zudem wurde eine zusätzliche Stelle „Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r“ eingerichtet, um in dem Beschäftigtenbereich den eigenen Personalbedarf abdecken zu können und zum anderen der demographischen Entwicklung in der Stadtverwaltung Rechnung zu tragen.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder erläuterte anhand der Sitzungsvorlage und unter Verweis auf den Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt sowie auf die Zusammenfassung der Investitionen den vorgelegten Haushalt 2018. Er legte dar, dass in der Gesamtschau das Ergebnis 2017 einen Überschuss ausweisen werde und man von Gewerbesteuereinnahmen von annähernd 22,5 Mio. € ausgehe. Die hohen Realsteuern führen allerdings zu ebenfalls stark erhöhten Zahlungen an Gewerbesteuer-, Kreis- und FAG-Umlage. Der Ergebnishaushalt des Jahres 2018 endet trotz der Mehrbelastung bei der Kreisumlage rechnerisch noch mit einem Überschuss von 742.000 €.

Anschließend erläuterte Stadtkämmerer Theder das Investitionsprogramm.

Der Sprecher der Ratsfraktion LOHNER / Die Linke monierte, dass im Investitionsprogramm keine Ansätze für den Neubau von Sportplätzen sowie dem Erweiterungsbau des Industriemuseums ersichtlich seien. Hierzu erläuterte der Stadtkämmerer, dass für Sportplätze keine Ansätze in 2018 oder später ausgewiesen werden, aber für das Industriemuseum (Inv.-Nr. 17/014, Seite 132) ein Ansatz in der Finanzplanung eingestellt wurde.

Sprecher der SPD-Fraktion bemängelten den aus ihrer Sicht zu niedrigen Gewerbesteueransatz von 20,5 Mio. € und verwiesen hierzu auf den im Haushaltsrecht geltenden Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit.

Weitere Nachfragen der SPD-Fraktion bezogen sich auf die Anlegung eines Parkplatzes an der Bleichstraße, des Krankenhausparkplatzes und der Einrichtung eines kommunalen Friedhofes. Hierzu teilte Stadtkämmerer Theder mit, dass für den Krankenhausparkplatz ein Planungskostenansatz unter Inv.-Nr. 18/015 (Seite 134) vorgesehen sei.

Zum Projekt „Kommunaler Friedhof“ teilte Bürgermeister Gerdesmeyer mit, dass die Planungen laufen und derzeit nach einem geeigneten Standort gesucht wird. Die bevorstehende (Bauleit-) Planung werde mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen, sodass danach die politischen Beschlüsse u. a. bezüglich der baulichen Ausgestaltung zu treffen sind und mit der Umsetzung frühestens in 2019/2020 zu rechnen sei. Der Planungskostenansatz ist im Ergebnishaushalt enthalten.

Der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters Herr Kühling erläuterte danach den Stellenplan. Hierzu bemängelte die SPD-Fraktion die Ausweisung einer B 2 (Wahlbeamter) und gleichzeitigen A 15 Stelle (Allgemeiner Vertreter). Die Ausweisung hätte zur Folge, dass beide Stellen besetzt werden könnten, obwohl das eigentlich nicht geplant sei. Verwaltungsseitig wurde bestätigt, dass die gleichzeitige Besetzung beider Stellen nicht geplant sei, obwohl sie rechtlich möglich sein könnte.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Rat der Stadt Lohne zu empfehlen, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 2 , Enthaltungen: 3

**7. Änderung des § 9 der Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne; Pauschalwerte je Umkleidegebäude
Vorlage: 20/033/2017**

Sachverhalt:

Mit ihrem Antrag vom 19.4.2017 hatte die SPD-Fraktion die Änderung der Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne und eine Erhöhung der gewährten Zuschüsse beantragt.

Dieser bezog sich auf

- Erweiterungs-, Neubau- und Sanierungsmaßnahmen
- die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen und
- Änderungen des § 9 „Zuschussfähige Unterhaltsaufwendungen“.

Die Vorberatung erfolgte in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung vom 4.5.2017 (Vorlage 20/014/2017).

In der Ratssitzung vom 7.6.2017 wurde zu TOP 4.3.2 über den Antrag beraten und mehrheitlich beschlossen.

Laut Antrag der SPD-Fraktion vom 23.10.2017 wurde inzwischen festgestellt, dass die Protokolle zu den o.g. Sitzungen keine Aussage zu der Festsetzung der Pauschalwerte je Umkleidegebäude enthalten. Somit gilt noch weiter die Pauschale von 9.000 € als Basiswert für die Bezuschussung der Umkleidegebäude, auf den 40 % als Bezuschussung an die Sportvereine gezahlt werden.

Beratungsverlauf:

Ein redaktionelles Versäumnis hat dazu geführt, dass der § 9 „Zuschussfähige Unterhaltsaufwendungen“ in der Richtlinie der Stadt Lohne zur Förderung vereinseigener Sportstätten in Lohne weiterhin Bestand hat. Vertreter aller Fraktionen waren sich überwiegend einig, dass im Grunde der neue Wert von 11.700 € statt 9.000 € zur Anwendung kommen soll. Andererseits befindet sich die gesamte Sportförderrichtlinie in der Überarbeitung, so dass die momentane Notwendigkeit einer gesonderten Neuanpassung diskutiert wurde.

Von Bürgermeister Gerdesmeyer wurde vorgeschlagen, den Differenzbetrag (40 % des Unterschiedsbetrages von 2.700 € je Umkleidegebäude = 1.080 €) für die betroffenen Vereine im Verwaltungsausschuss separat beschließen zu lassen, aber die Richtlinie nicht zu ändern. Hiermit waren alle Fraktionen einverstanden. Der Antrag der SPD-Fraktion wurde daraufhin zurückgenommen. Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt fand nicht statt.

Eine Beschlussfassung fand nicht statt.

**8. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 56 NKomVG: Wirtschaftsförderung
Vorlage: 20/035/2017**

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 03.10.2017 einen Sachstands-/Informationsbericht

a) zur aktuellen Lage des Wirtschaftsstandortes Lohne und

b) die Darstellung von Maßnahmen durch die Abteilung „Marketing/ Wirtschaftsförderung/ Öffentlichkeitsarbeit“ für den Zeitraum 2016 bis Oktober 2017 beantragt.

Außerdem wurde um Beantwortung mehrerer Fragen gebeten (siehe Antrag).

Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu vortragen.

Beratungsverlauf: :

Stadtkämmerer Theder wies darauf hin, dass das Schreiben der SPD teilweise als Antrag auf Erstellung eines Berichts gewertet werden könne (über den abzustimmen sei), aber auch Anfragen i.S.d. § 56 NKomVG enthalte. Diese könnten jedoch nur insoweit beantwortet werden, wie ein konkreter Wissenstand vorliege – für die Zahl von Arbeitnehmern gelte dies z.B. nicht.

Hinsichtlich der gestellten Fragen wies der Kämmerer bezüglich der konkreten Maßnahmen auf Veranstaltungen wie den Abend „Wirtschaft hält Hof“ oder die Teilnahme an der Gewerbeschau hin. Die Querschnittsaufgabe „Wirtschaftsförderung“ werde aber nicht nur in der Stabsstelle Marketing / Wirtschaftsförderung / Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, sondern auch beim Bürgermeister und dessen Allgemeinem Vertreter, in der Liegenschaftsabteilung und im Bauamt. Hier gehe es in hohem Umfang um Gespräche und die Vermittlung von Kontakten, deren Umfang aber nicht nachträglich beziffert werden könne.

Die finanzielle Förderung von Unternehmen (Existenzgründung) sei nicht Aufgabe der Stadt, sondern bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Vechta angesiedelt.

Das Leerstandsmanagement umfasse räumlich vor allem den Zentralen Versorgungsbereich (Innenstadt) und beinhalte u.a. Aktionen und Gespräche mit dem HGV „Gans und gar“ sowie den dortigen Eigentümern. Interessenten werden informiert oder an die Eigentümer vermittelt. 2015-2017 habe es ca. zehn Neuansiedlungen gegeben, bei denen die Stabsstelle beratend tätig geworden sei.

Das finanzielle Budget habe bei den Kostenträgern 2016 105.000 € für Personalkosten und 69.000 € für Sach- und Dienstleistungen betragen. Hinzu komme der Zuschuss an den HGV „Gans und gar“ in Höhe von 32.000 € p.a.

Bürgermeister Gerdsmeyer wies darauf hin, dass er praktisch an jedem Tag Gespräche führe, die zur Wirtschaftsförderung gehören.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte die Sprecherin der SPD-Fraktion, dass es sich bei der Eingabe um einen Antrag handele. Der Landkreis Vechta stelle seine Tätigkeit in einer Art Tätigkeitsbericht mit Fallzahlen und Förderhöhen dar.

Der Sprecher der CDU-Fraktion kritisierte die Art der Antragstellung, die eine misstrauische Grundhaltung der SPD-Fraktion zeige, während sowohl die Gewerbebetriebe als auch die Stadt Lohne hervorragend aufgestellt seien.

Nach Auffassung des Sprechers der Ratsgruppe LOHNER / Die Linke könnte der beantragte Sachstands- und Informationsbericht nur durch Einschaltung eines Gutachters erstellt werden; er sprach sich aber gegen eine solche Beauftragung aus.

Auf die Äußerung der Sprecherin der SPD-Fraktion, dass die Politik die Kontrolle der Verwaltung als Aufgabe habe und die Behandlung des Themas „Leerstandsmanagement“ kein befriedigendes Ergebnis gezeigt habe, unterstrich Bürgermeister Gerdesmeyer die gute Arbeit der Stabsstelle bei diesem komplexen Thema.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Sachstands-/Informationsbericht zur aktuellen Lage des Wirtschaftsstandortes Lohne zu erstellen.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 0 , Nein-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 4

9. Mitteilungen und Anfragen

Eine Anfrage der SPD-Fraktion bezog sich auf die Höhe der gebildeten Haushaltsreste des Jahres 2016 im Ergebnishaushalt sowie im investiven Bereich.

Stadtkämmerer Theder gab zu verschiedenen Haushaltsresten Auskunft und zeigte auf, dass durch den Abschluss von Baumaßnahmen eine Reihe von Haushaltsresten bereinigt wurde. Die Liste mit den Haushaltsresten wird dem Protokoll beigelegt.

Tobias Gerdesmeyer

Bürgermeister

Walter Sieveke

Vorsitzender

Hermann Theder

Protokollführer

Werner Vornhagen